

von zwei Personen jede sechs Thaler zwölf Groschen.
von Dreien jede fünf Thaler zwölf Groschen.
von Vierern jede fünf Thaler.

Weitere Ermäßigungen des Preises finden nicht statt; auch wird nach Ende der Michaelismesse d. J. kein Familien-Abonnement weiter angenommen.

3) Abtretung der auf die Person lautenden Billets an andre, sowohl Damen, als Herren, wären es auch Anverwandte oder Hausgenossen von Abonnenten, ist ohne alle Ausnahme nicht gestattet, und es werden die Abonnenten ihres eigenen Vortheils wegen gebeten, zu verhindern, daß die Billets auch nicht durch ihre Angehörigen weggegeben werden. Auch wird, da den bei Weggabe des persönlichen Billets bisher gebrachten Entschuldigungen durch die Einführung eines nichtpersönlichen Abonnements begegnet ist, mit unvermeidlicher Strenge darauf gehalten werden, daß das widerrechtliche Weggeben der persönlichen Billets gänzlich unterbleibe.

II. Nichtpersönliches Abonnement.

Für zwanzig Concerte wird mit zehn Thalern abonniert und kann dagegen der Abonnent jedesmal das erhaltene Billet abtreten, an wen er will.

III. Gemeinschaftliche Bedingungen für beide Arten von Abonnenten.

1) Jeder Abonnent wird die Gefälligkeit haben, seinen Namen und die Namen derjenigen Familienglieder, für welche er mit unterzeichnet, einzeln und vollständig in die Abonnentenliste einzutragen.

2) Für einen gesperrten Sitz in der Mittelloge oder Damenloge, der dann für jedes Abonnement-Concert gesichert bleibt, werden außer dem obigen Abonnement noch zwei Thaler bezahlt. Sitze in der Damenloge sind jedoch nicht in der Subscriptionsliste, sondern bei unserm Cassirer, Herrn Wilhelm Härtel, in dessen Gewölbe am Neumarkte unter der großen Feuerkugel, besonders zu bestellen.

3) Alle Abonnementsbillets sind jedesmal am Eingange des Saales an den Thürsteher abzugeben und werden von diesem nachher mit dem neuen Concertzettel dem Inhaber wieder zugestellt, sind aber nur für das laufende Abonnement gültig.

4) Kinder unter 10 Jahren sind von dem Besuche des Concerts ausgeschlossen.

Uebrigens werden die Abonnementpreise künftig, zur größern Bequemlichkeit der Theilnehmer, zur einen Hälfte im October d. J. und zur andern im Januar k. J. einzusammeln.

Leipzig, im Monat September 1840.

Das Directorium des Concerts.

HT/1405/2002